

Sonnabends den 28. Junius, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



27.

Handwritten signature or scribble in the right margin.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinter-Pommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor wenigen Tagen, in des Herrn Cammer-Präsidenten von Aschersleben Behausung,
in der grossen Dohm-Strasse, aus einer obern Stube, gestohlen worden: 1.) Drey Stück
silberne Caffee-Kannen, wovon die größte von Berlinischen Silber, mit dem Forcadischen Wapen
gezeichnet ist. Die zweite ist von ordinairer Façon, hinten am Griffe etwas brüchig. Die drit-
te ist von Türkischer Façon, von Berlinischen Silber. 2.) Eine silberne Milch-Kanne, gleichfalls
von Türkischer Façon und Berlinischen Silber. 3.) Ein kleiner Thee-Kessel von Preussischen Sil-
ber.

ber. Wer hiernon Nachricht zu geben weiß, der beliebe sich bey dem Herrn Cammer-Präsidenten selbst zu melden, der Rahme soll verschwiegen bleiben, und ein ansehnlicher Recompens dafür gegeben werden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Provisores des Johannis Klosters, wollen mit Consens des Königl. Consistorii, die 29ten Maii a. c. den Recognitionis-Platz, und noch übrigen Rest von den wüsten Saenn-Hofe, zwischen der Kremerschen Oels-Mühle, und den Colonist Meyer auf den Roddenberge, zum Verkauf, zu den besonders, licitiren, und werden die Licitations-Termine auf den 9ten Julii 9ten August, und 4ten September hiermit anberahmet. In welchen die Herren Liebhaber von 9 bis 12 Uhr Vormittags, sich in des Klosters Kasten-Cammer einfinden, ihr Gedoch ad protocollum geben, und gewärtiget seyn können, daß das Protocollum an das Königl. Hochwürdtige Consistorium zur weiteren Verfassung eingesandt werden solle.

Da sich zu den in des Johannis Klosters Armen-Heide stehenden, und nachspecificirten Holze, als: 14 Schock Büchen Felgen, 26 Faden Büchen Holz, 6 Büsche Fichten Dielen, 11 Eichen, und eine Fichte, in den legt gewesenen Licitations-Termino keine Käufer angeben; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 9ten Julii a. c. hiermit anberahmet; In welchen die Herren Käufer Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer sich einfinden, darauf bieten, und gewärtiget sein können, daß den Meißbietenden das Holz zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß zu Veructionirung einiger Kleidung und et was Feinen und Müßen-Zeng, auch eines Coffers, welche einem ehemaligen hiesigen Müns-Bedienten gehört haben, Terminus auctionis auf den 9ten Julii a. c. angesetzt worden; Und können diejenigen, welche solche an sich zu kaufen Lust haben, und besonders die Kleiderhändler, in gedachten Termino sich bey der Königl. Krieg- und Domainen Cammer, vor der Forst-Contzeley einfinden, da ihnen sodann solche Sachen vorgezeigt, und den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 13ten Junii 1755.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Auctionator Rudloff, setzet denen Herren Liebhabern guter Bücher hierdurch an, daß er den 28ten Julii, als in bevorstehenden Monath, des seeligen Herrn Archidiaconi Doffen hinterlassene Bücher veructioniren wird. Die Herren Liebhaber werden dienlich ersucht, selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich in der Frau Vaskorin Doffin Behausung, hinter der S. Jacobi Kirchen einzufinden, da ihnen sol w. M. g. dienen werden. Der Catalogus stehet bey dem Auctionator zu diensten.

Der selb. verstorbenen Frau Witwe Feledsborns Erben sind entschlossen, wegen Auseinanderziehung der Erbschaft, die Häuser auf den Roddenberge zu verkaufen, oder auf Michaeli zu vermietthen; und können sich diejenigen, so solche kaufen oder mietthen wollen, sich in denen nachfolger den Terminen, als erstlich den 28ten Julii, zum zweyten den 9ten Julii, und zum dritten den 18ten Julii a. c. in dem Sterbhause melden. Und da man auch gefunden, daß etliche Sachen da versetzt seyen, so wird denenjenigen, so solches zugehört, sich in einer Zeit von 14 Tagen zu melden hierdurch erinnert, weil sie sonst zu gewärtigen haben, daß dergleichen Sachen, in der noch anzusehenden Auction, sonst mit veructioniret werden. Es befindet sich auch darunter eine Pöcker Gerichtsleite zu kauf.

Das Schneider Meister Johann Michael Steeb am Rossmarkt belegenes Haus; welches von denen geschwornen Werckleuthen zu 694 Rthlr. 10 Gr. taxiret, soll publice am Meißbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 28ten May, 27ten Junii und 27ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Wer also dazu Belieben trägt, kan im lobshamen Stadt-Gericht sich einfinden, und plus licitans additionem gewärtigen.

Des Kaufmanns Johann Gottfried Schwelens hieselbst in der Fischer-Straße belegenes Haus; welches von denen geschwornen Werckleuthen zu 658 Rthlr. taxiret, soll publice am Meißbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 28ten May, 27ten Junii, und 27ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Wer also dazu Belieben trägt, kan im lobshamen Stadt-Gericht sich einfinden, und plus licitans additionem gewärtigen.

Da nach Seiner Königl. Majestät alleranädigsten Befehl, sämtliche Königl. Krüge verkauft werden sollen, und denn zum erblichen Verkauf nachstehender, im Amt-Stettin und Jusensh gelegent, als: 1.) dem Krüge in der Wetz bey Stettin, 2.) dem oben bey Zabelsdorf gelegenen, 3.) dem Caspewisch, 4.) dem Högder-Krüge bey Balckenwalde, und 5.) dem Mühlen-Krüge am Papen Wasser,

Termini Licitationis auf den 3ten Julii, 1ten und 28ten August, vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird dem Publico solches hierdurch gebührend besandt gemacht, und können diejenige, welche gedachte Krüge erbkäuflich an sich zu bringen gesonnen, sich in praesens Terminis melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die acceptablen Conditiones offeriret, diese Krüge bis zur erfolgten Approbation addiciret werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Junii, 1755.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sollen den 1ten Julii c. Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Lohgärber Mantels Hause, an der München-Brücke, verschiedene Sachen an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten und Hausgeräth, imgleichen verschiedenes verfertigtes Leder, per modum auctionis verkauft werden; Es können sich also die Liebhabere daselbst einfinden, und solches gegen baare Bezahlung ansehen.

Es wird zu Verkaufung des Schwerdfeser Leichschens, in der Vorstrasse belegenen Hause, ein anderweitiger Terminus auf den 3ten Julii angezeiget; und können sich die Liebhaber dazu in ein lobsamers Stadt-Gericht, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum thun.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, da zu erblicher Verkaufung der Königl. Amtes Wasser-Mühle bey Rangardten, der sogenannten Schwing-Mühle, Termini Licitationis auf den 17ten Junii, 14ten August, und 11ten September a. c. auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer anberahmet worden; Wannhero diejenige, so diese Mühle erblich an sich zu kaufen willens sind, sich in praesens Terminis auf der Königl. Cammer Vormittags einfinden, ihren Voth ad protocollum thun und gewärtigen können, daß dem plus licitanti in ultimo Termino diese Mühle bis auf Königl. Approbation zuerschlagen werden solle. Signatum Stettin den 21ten Junii 1755.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, sind die im Königsbergischen Creise belegene, und denen minorennen von Sydow zuehörige Güther, Gossow und Velken, wovon die Lage à 4 pro Cent sich auf 50018 Rthlr. 14 Gr. beläufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini licitationis auf den 28ten Julii, 1ten September, besonders aber den 1ten October 1755 anberaumet worden. Custrin den 12ten Junii 1755.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Cancley allhier.

Das Zantfische Antheil in dem Dorffe Bublär, Pommerschen Creises, ist zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termini auf den 21ten Julii, 20ten August, und 17ten September c. angezeiget worden; alsdann die Käufer sich zu stellen, und nach Vorschrift der Ordnung die Abdiction zu gewarten haben. Nach der Ao. 1750 aufgenommenen Lere beträgt der Wehrt 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata mit mehrern besaget. Signatum Stettin den 28ten May, 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es ist zu Storaard in der dorkigen S. Johannis Kirche, ein Gefühle von 4 Frauen-Sitze zu verlaufen. Selbiges ist an Seiten des Rathes-Standes, und ohnweit der Cangel sub-Lic. B. belegen. Wer solches erblich zu kaufen Lust hat, kan sich daselbst bey dem Senatore Piper melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Es haben sich allhier zu Pöhlz in der verstorbenen Joosten Engel Janders hinterlassenen Immoobilien, als: Hand, Ober- und Bruch-Popffen-Garten, in dem zweyten Termino Licitationis noch keine Käufer eingefunden, weshalb der 7te Julii c. pro tertio & ultimo Termino anberahmet worden; Es können dahero diejenige Liebhabere, so ein oder anderes Stück an sich zu erhandeln willens sind, sich im praesens Termino zu Rathhause, des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitantibus die erstandene Stücke addiciret werden sollen.

In Edsclin soll des verstorbenen Bäcker Ludwigs Braunen, in der grossen Ritter-Strasse belegenes Wohnhaus, plus licitanti verkauft werden, weshalb Termini subhastationis auf den 14ten Junii, 11ten Julii, und 9ten August c. anberahmet sind, nachdem solches vorher auf 517 Rthlr. 4 Pf. gewürdiget worden. Die etwanigen Liebhaber haben sich in benannten Terminen daselbst zu Rathhause zu melden.

Der Daniel Wthar zu Sasenthin, und sämtliche Wtharische Erben, sind willens, ihre auf dem Massowischen Stadt-Gelbe belegene Hofe, welche der Bürger Caspar Witte daselbst bisher in Cultur gehabt, zu verkaufen. Es können sich also die Liebhabere bey ihnen melden, und Handlung mit ihnen pflegen.

Dem

Dem Publico dienst zur Nachricht, daß bey dem Kaufmann Wisben in Stargard, annoch 300 Scheffel Kocken, welcher rein und schön ist, zu bekommen sey, 2 Scheffel 22 Groschen.

Der Notarius Bölschow siehet gewisser Zumuthungen und andern Ursachen wegen sich gezwungen, sein zu Anclam habendes Wohnhaus und übrige liegende Gründe, zu veräußern. Wer dazu einen Käufer abgeben will, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Des Wohlseeligen Herrn Hauptmann Anton Ludwig von Sydow Herren Erben sind entschlossen, das Guth Zollen, so eine halbe Meile von Goldin, eine halbe Meile von Lyppehn, 2 und eine halbe Meile von Pyris, 4 Meilen von Landsberg, 4 Meilen von der Oder belegen, welches ohne alle Communion, mit einem sehr wohl angelegten herrschaftlichen Wohn Hause und wirtschaftlichen Postage, angenehmen Lust, und nutzbahren Obst- und Küchen-Garten, Fischtegen, Teichen u. v. versehen, woer 8 Bauern, so täglich zu Fuß, un- nöthentlich einen Tag mit dem Vieh dienen, die Winter-Aussaet per fradionem 14 Winipel ein Scheffel, die Sommer-Aussaet 8 Winipel 16 und ein viertel Scheffel, hinreichende und gesunde Weide vorz Rind-Vieh, auch Schaaft-Triften, ziemliches Weich Polz an den Reißbleihenden zu verkaufen, wozu Terminz auf den 12ten Julii, als den Sonnabend vor den siebenten post Trinitatis in Zollen angesetzt. Die Herren Liebhabere wollen geruhen, sich den 12ten Julii, oder wenn ihnen auch gefällig, vorher in Zollen bey denen versamleten Herren Erben sich zu melden, und einen rationablen Accord zu erwarten.

Da der Krüger Peter Kliz in Warschow, mit Tode abgegangen, und dessen Witwe den erblich gekauften Krug daselbst abstehen und verkaufen will; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die Käufer bey dem Rasikrat zu Schwab, in Termino den 14ten Julii a. c. zu Rath Hause melden, und deshab contrahiren.

Ad Mandatum Camerae Regiae Stettinensis, vom 3ten Junii c. sollen zu Colberg auf die Rathh. Stubbe daselbst, die beyden am Markte belegenden Liebh. resten Häuser, in Termino den 22ten Julii, 12ten Augusti, und 2ten Septembris c. andernweltig subhastret werden. Lore ist 3246 Rthlr. und nur gedeythen 1450 Rthlr. Es können sich also die Liebhabere in gedachten Termino melden.

Der Bürger und Paacken-Gülde-Verwandter Herr Michael Schmidt, ist willens, sein noch ganz neues Wohn-Haus, welches zu Stargard in der Peter-Strasse belegen, zu verkaufen. Die Herren Liebhaber können sich dieserhalb bey ihm melden, und mit ihm handeln.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenhagen hat der Tischler Meister Wilhelm Otte, 2 Morgen Land-Wiesen, an Martin Schultzen für 47 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, welche dem Käufer den 4ten Julii a. c. gerichtlich verlassen werden sollen.

Als nunmehr die auf dem Greiffenhagenschen Grunde belegene Rupertsche Immo-bilio, so in 2 und einen halben Morgen Land-Wiesen, und einen Kamp Landes bestanden, an den Drater Sprenglin, und Mühlen-Meister Schwall erb. und eigenthümlich verkauft, und denen Käufern die Vor- u. d. Ablassung darüber den 4ten Julii a. c. erteilet werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Zu Pasowalt hat der Bürger und Altermann des Zimmer-Gewercks Meister Göschel, als Vormund der Pesterschen Kinder, deren in der Kloster-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Lohgärtner Dittmar für 180 Rthlr. Ingleichen deren Antheil in der Loh-Mühle, an den L. Hgärtner Meister Vorwerd für 200 Rthlr. verkauft; Wovon dem Publico Meldung geschieht.

Zu Anclam hat der Gartnweber Jochim Fabian, sein in der engen Wollweber-Strasse daselbst belegenes Wohnhaus, benebst einem im langen Steige befindlichen Garten, an den Gartnweber Daniel Lucht erb. und eigenthümlich verkauft; welches Königlich Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

In Colberg verkauft der Bürger und Becker Meister Johann Peter Pleehn, sein in der Claus-Sassen daselbst belegenes Wohnhaus, an dem Becker Johann Christian Reibel; welches hiedurch der Ordnung gemäß gehörig notificiret wird.

Herr Advocat Schulze in Cöslin, verkauft seinen in der Colbergischen Marien-Kirche belegenen Frauen-Stand, in der Bank Num. 31, an Meister Matthes Schüllern; welches Königlich Verordnungs nach hiemit bekannt gemacht wird.

Herr Advocat Schulte in Cöslin, verkauft seinen in der Colbergischen Marien-Kirche belegenen Frauen-Stand, in der Bank Num. 31, an Käufer Michael Schwendseher; welches Königlich Verordnungs nach hiemit bekannt gemacht wird.

Herr

Herrn Johann Engelbrecht Müllers Erben, verlauffen in Colberg, an Meister Christian Vogt, einen Frauen-Stand Num. 31, in der St. Marien Kirche belegen; welches Königlich Verordnung nach hiermit beandt gemacht wird.

In Colberg hat Herr Johann Franz Treter, sein Erb-Begräbnis in der St. Marien-Kirche, vor der Holsten Capelle, sub No. 300; einer Leichen lang und breit, an Herr Matthies Friederich Kroppen verkauft.

Der Schlächter Meister Schwobe, verlauffet an seinen Bruder, den Fuhrmann Schwoben zu Stargard, zwey auf dem Stargardschen Felde nach Wittgaw belegene Würde-Länder; Welches Königlich Verordnung nach, dem Publico hiermit beandt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Dählingsdorf, bey Freyenwalde in Pommern belegen, das Werwalter-Guth daselbst, auf Marien 1756 pachtlos; Die also solches wieder zu pachten Lust haben mögten, können sich nicht nur in loco befehen, sondern auch zu Welle bey Daber belegen, in Terminis den 25ten Junii, 5ten Julii, und 15ten ejusd. bey dem von Wedell daselbst melden, da denn in ultimo Termino, dem die besten Conditiones offerirenden, dieses Guth ohnfefelbar in Pacht wird zugeschlagen werden.

Es soll das Colbergische Stadt-Eigenthums-Dorff Vorch, in Terminis den 24ten Junii, 1ten und 8ten Julii 1755, anderweitig in Colberg zu Rathhause Vormittags licitiret werden; alddann sich die Liebhabere melden, und der Meistbietende gewärtigen könne, daß mit ihm contrahiret, und ihm das Dorchwerk sofort übergeben werden soll.

In dem Dorffe Drallentin, Pyrlischen Creyses, sind zwey Werwalter Höfe, und in Erßfow ein Antheil, zu künftigen Walpurgis a. r. pacht. os. Wer gefonnen solche zu arrendiren, kan sich den 28ten Julii, als den Montag nach dem 9ten Sonntage nach Trinitatis, des Morgens um 9 Uhr, bey der Herrschaft zu Drallentin melden.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am Freytag, als den 6ten dieses, ein silberner Köffel gestohlen worden, worauf das Deutsche Wapen siehet; solte sich jemand finden der diesen Köffel an sich gekauft, der kan sich am Hofmarkt im Graff Eichstedtschen Hause melden, und einen Recompens gewärtigen.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist zu Edßlin ad instantiam Creditorum in des verstorbenen Bäcker Ludwig Braunen Vermögen, Concursus eröffnet. In dem Ende sind die gewöhnliche Edictales zu Edßlin, Colberg und Belgard affigirt, und Terminus ad liquidandum ist auf den 26ten Julii c. angesetzt; In welchem sich Creditores sub pena praelusi vor dem dasigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Alle und jede Creditores, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgermeister Leinckers, eine Anprache haben, werden citiret, in Termino den 1ten und 22ten Julii, imgleichen den 12ten Augusti, des Morgens um 8 Uhr vor dem Stadt-Gerichte zu Wollin erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren.

Da der Garnewer Matthias Großvozel zu Martin, zu Ufindung seiner Stieff-Kinder, sein Haus, Garten und Stallung verlauffen müssen: So haben die etwanigen Creditores, sich binnen 3 Wochen vor dem hochadelichen Martinschen Gericht zu melden.

Zu Auseinandersetzung des zu Basewald verstorbenen Bürger und Tischler Meister Christian Dorenburg nachgelassenen Kinder, soll dessen bey der St. Marien-Kirche No. 249 belegenes Haus, an den Meistbietenden verlauffet werden, worzu Termin auf den 18ten hujus, 9ten und 23ten Julii a. c. anberahmet; in welchen Terminis zugleich alle und jede Creditores ihre an gedachtes Haus habende Forderungen sub pena praelusi gehörig anzujagen adcitiret werden.

Bev dem Stadt-Gericht zu Eßlin, soll ad instantiam des Herrn Hoff-Gerichts-Directoris Bothe, des Grenadier Rn: 017 an der Mauer belegenes Haus, öffentlich verkauft werden, worzu Termini subhastationis auf den 14ten May, 11ten Junii und 12ten Julii angesetzt sind, nachdem solches vorher auf 96 Rthl. 12 Gr. taxirt worden, und worauf in dem ersten Termine bereits 110 Rthl. geboten sind. Die etwanigen Licitanten, wie auch denen an diesem Haus ein Recht ex jure crediti oder sonstigen jussetet, haben sich daselbst, und zwar letztere in ultimo Termine sub poena praelusi zu melden.

Als der Colonist Franz Marx zu Dappentalde, im Neckermündischen Stadt Eigenthum, ohn- längst mit Hinterlassung verschiedener Schulden verstorben, und Terminus zu Verichtigung dessen Nach- lasses auf den 16ten Julii c. angesetzt ist; so werden desselben Creditores hieburch citiret, gegen diesen Terminum ihre Forderungen bey dem Magistrat zu Neckermünde anzugeben, und zu justificiren, sub po- na praelusi & perpetui silentii.

Auf Ansuchen des Reizels Tochter Vormünder, soll zu Eßlin des verstorbenen Martin Reizels vor dem neuen Thor belegener Scheunhof, öffentlich verkauft werden, und ist solcher auf 176 Rthl. 22 Gr. taxirt; Termini subhastationis aber sind auf den 18ten Junii, 16ten Julii und 13ten Augusti angesetzt. Die etwanigen Licitanten, wie auch denen daran ein Recht ex jure crediti oder sonstigen jus- setet, haben sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termine sub poena praelusi zu Rathhause zu melden.

Nachdem in Regenwalde, die Creditores des Bürgers und Schönfärbers Herrn Martin Reichens, ob ex urgens alienum sowohl wegen Bezahlung derer Capitalien, als auch derer Zinsen, dringen, der De- bitor auch gesponnen ist, dieselben ehrlich zu bezahlen; so wird dessen Wohnhaus Färber-Haus, Stallung, cum Pertinentibus, so in der Societat 350 Rthl. engrosiret, den 1ten Julii, 1ten Augusti und 1ten September plus licitantibus angedrohen. Das Haus lieget an dem Rega-Flusse, und ist gut aptirt, zur Branerey und Färberey, auch massive gemauert. In denen gesetzten Terminen müssen sich auch alle Creditores ad liquidandum melden.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pyritz wird ein Nagelschmidt, der seine Profession gut erlernet, verlanget, weil der hiesige Ma- gistrat alle hülffliche Hand geleistet werden.

9. Personen so entlaufen.

In Colberg ist den 14ten Junii c. Abends um 6 Uhr, von einem Fischer, ein Lehr-Junge, Nah- mens George Friederich Dütan, eines Raschmachers Sohn aus Regenwalde, kleiner Statur, weißlich- ten Haaren, mit einem entwandtem blauenhenen Surtout, heimlich davon gelaufen. Sollte sich der- selbe irgendwo betreten lassen; so werden alle und jede Gerichts-Obzigkeiten und Tschers-Gewerckhies durch respective ersucht, demselben sofort festmachen zu lassen, und es an das Tschers-Gewerck in Col- berg zu melden, da dann die etwanige Kosten sofort erstattet werden sollen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey hiesiger Königl. Landrenthey, ein Scharfrichter-Capital = 500 Rthl. vorräthig ste- het, so gegen gehörige Sicherheit a 5 proCent zinsbar bestättiget werden soll; als haben diejenigen, so solches benöthiget, und hinlängliche Sicherheit zu stellen im Stande sind, sich deshalb in Zeiten bey 88 dachter Landrenthey zu melden. Stettin den 13ten Junii 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Kleges, und Domainen-Cammer.

200 Rthl. der Kirche zu Wildberg im Treptowischen Synodo in Vor-Pommern zuständig, liegen parat, an demjenigen ausgethan zu werden, der gehörige Sicherheit stellet, und den Consens des hoch- wärz

würdigen Königl. Consistorii verschaffet; wer das thun will, kan sich bey dem Königl. Amte Werben, oder dem Prediger des Orts melden.

Bev der Dossbergischen Kirche, im Freyswaldschen Synodo, liegen 100 Rthlr. Capital vorräthig; welcher solche benöthiget, wolle sich bey dem Herrn Pastor Leuz in Schönenbeck melden.

100 Rthlr. Kirchen-Gelder sollen jnsdar ausgethan werden. Wer derselben benöthiget, und die erforderliche Sicherheit, nebst den Consens des Königl. Consistorii verschaffen kan, hat sich bey dem Herrn Registrirungs-Rath von Enckfort in St. Etin, oder bey dem Herrn Pastor Dyperrmann in Pönsig zu melden.

Bev den Johannis Kloster zu Alten Stettin, stehen 1000 Thlr. zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, kan sich bey die Herren Provisores besasten Klosters melden.

Es stehen zu Anslant 150 Rthlr. Hinrichsche Kinder-Gelder bey dem Kupferschmidt Woodt; wer genugsahme Sicherheit bestellen kan, und solche Gelder jnsdar verlangen möchte, der wolle belieben sich dieserhalb bey vorbenandten Kupferschmidt zu melden.

Da bey denen Kirchen in Collin und Streblow ein Capital von 500 Rthlr., wie auch bey der Kirche zu Wittgow etliche 90 Rthlr. vorräthig; so können diejenigen, so deshalb genugsahme Sicherheit prästiren, und Consistorial Consens seydringen wollen, sich bey dem Hoff-Rath, Zitelmann zu Stettin melden.

350 Rthlr. Kinder-Gelder sind zu bestättigen; weshalb man sich bey dem Präposito Zerold zu Werben melden kan.

Bev dem Schwederschen Stifft, sollen 333 Rthlr. Capital den rten Jull c. ausgethan werden; wor demnach solche benöthiget, und gehörige Sicherheit prästiren kan, muß sich bey dem Administratore Schweder zu Eßlin melden.

Die Mandelkowsche Kirche, Alt-Stettinschen Synodi, offeriret jnsdar 300 Rthlr., bis zum Consens des Königl. Consistorii; alsdann solches Capital, vom Kirchen-Vorsteher daselbst Peter Achterbergen zu empfangen.

Es sind an einen gewissen Ort 600 Rthlr. Capital deponiret, welche gegen sichere Hypothek jnsdar sollen ausgethan werden; wer selbiges benöthiget, beliebe sich in Stettin bey dem Kaufmann Daniel Graff, ohnweit dem Wehl-Thor wohnend, zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewärtigen.

Es stehen 5 bis 6000 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek dagegen stellen kan, wolle sich bey den Procuratoren Herrn Windler melden, der davon weitere Nachricht geben wird.

II. Avertissements.

Demnach in denen Königl.ichen Forsten des Neumärckischen Amtes Gablen, noch ein neuer Theers-Ofen angeleget werden soll, und dazu Terminus Licitationis auf den 27ten Junij, 1sten Jullij und 1sten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekandt gemachet, mit dem Anfügen, daß die Plebhaber sich in bemeldeten Terminis, auf den Neumärckischen Amte Gablen dieserhalb einzufinden, ihre Offerten ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die beste Conditiones einzugehen sich erklären wird, die Anlegung des neuen Theers-Ofens accordiret und zugestanden werden solle. Ertsein den 4ten Junij 1755.

Königl. Preuß. Neumärck. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Se. Königl.ichen Majestät allergnädigst verordnet, daß die Wasser-Mahl-Mühle zu Garthen, im Amte Eßlin eingehen, und dagegen eine Papier-Mühle daselbst, in Ansehung der dazu verhandenen convenablen Umstände angeleget, und ein Entrepreneur dazu aufgesuchet werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemachet, damit sich diejenigen, welche willens seyn eine Papier-Mühle auf ihre eigene Kosten zu Garthen anzulegen, und sich selbste erb. und eigenthümlich verfahren zu lassen, in denen zu dieser Handlung angezeigten drey Terminen, als den 7ten und 21ten Jullij, auch 4ten Augusti c. a. allhier auf der Königl.ichen Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags einzufinden, und ihre Conditiones ad Protocolum geben können, alsdann derjenige, so die beste Conditiones offeriret, und Prästanda zu prästiren im Stande ist, zu erwarten hat, daß mit ihm geschlossen, der Contract errichtet, und die Königl.iche allergnädigste Confirmation darüber beschaffet werden soll. Signatum Stettin den 19ten Junij 1755.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In dem Königl.ichen Amte Spantekow, ist in der Nacht vom 8ten bis zum 9ten Junij, aus der Rebelowschen Koppel, ein hellbrauner 5 jähriger Wallach, von schwarzen Nähen und Schweif, dieblich

ßer Weise entwandt worden. Wann nun jemand von diesem entwandten Pferde einige Nachricht geben kan, der wird dienstreundlichst ersuchet, solches dem Königl. Amte Spanckhoff anzuzeigen.

Da aus einigen Motiven, die Ziehung der dritten Classe erster Quiffer Lotterie, bis zum 1sten Augusti c. a. prolongiret worden; So dienet hiermit nachrichtlich, wie zu dieser letzten und sehr profitabl. a dritten Classe, bis ultimo Augusti bey dem Post-Schreiber Sachs zu Anclam, noch Kauf-Loose, das Billet à 4 Rthlr. 8 Gr. zu erhalten sind.

Dem Publico wird hieburch bekandt gemacht, daß des seligen Feldscheers Herrn Bethden Frau Wittwe, ihres in Rangardten am dortigen Markte belegenes Wohnhaus, nebst Stallung und Hoff-Raum, an den dasigen Bürger und Amts-Registrator der Knochenhauer Meister Andreas Dirholz, erb. und eigenthümlich verkauffet. Da nun das behandelte Kauf-Geld den 9ten Julii c. gerichtlich ausgegahlet werden soll; so können diejenigen welche eine Ansprache daran zu haben vermeinen, sich alsdann Vormittages um 9 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden, und ihre Gerechtigkeiten wahrnehmen, in ausbleibenden Fall aber wird keiner weiter dierethalb gehört werden.

Der Bürger und Kaufmann Herr Morius zu Daber, verkauffet drey hundert Landes auf hiesigen Stadt-Felde, an einige Bürger, woüber den 9ten Julii die Verlassung ertheilet worden soll; so jemand wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden vermeinet, hat sich alsdann bey E. E. Magistrat zu melden, und seine Jura beyzubringen.

Es ist den 19ten Julii, dem Colonissen in Christinenberg, Nahmens Johann Peter Engel, eine Stute, fahl von Couleur, beyde Ohren aufgeschlitzt, imgleichen der rechter hinter Fuß weiß, von der Weide weggenommen oder gestohlen worden; wer nun dem Eigenthümer einige Nachricht geben kan, hat einen Recompens zugewärtigen.

In Schlawe hat der Bürger und Brauer Herr Christoph Jennerich, von seligen Goldschmidt Pomkanus Erben, eine Liegort a 10 Scheffel Aushaat, imgleichen ein Stück im großen Sunypf = 4 Scheffel und etwas Heuschlag, für 120 Rthlr. Kaufweise angenommen; sollte sich jemand finden, der vor besagte Stücke ein mehreres geben wolte, kan sich derselbe in Termino den 21ten Julii c. zu Rathhause melden.

Es hat in Stettin, eine gewisse Frau, vor geraumer Zeit, nur auf drey Monat, an einen gewissen Ort, vor Schiffer Kroll auf der Schiffer-Bauwee Elisabeth wohnhaft, ein Leinen-Pfand verpfandet, und darsuf 30 Rthlr. bekommen gegen Land-übliche Zinsen. Da sie aber mit Bezahlung der Zinsen ausgeblieben, und alles Erinnerung und Versprechens ungeachtet nicht damit eingehalten, Einhaber auch nicht länger damit warten will noch kan; so werden dieselbe hiermit öffentlich erinnert, bereitest Pfand binnen 3 Tagen wider einzulösen, und das darauf angelehene Geld, so wie sie es empfangen, nebst den Zinsen zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß das Pfand verkauft, und man ihnen weiter nicht dafür geständig ist, weil es schon drey Jahr seyn.

Es ist des Vormittages den 17ten Junii, in Stettin, ein mittelmäßiger weißer Hühner-Hund, welcher braune Ohren bis am Halse hat, und über den Kopf einen weißen Strich, auf der rechten Seite einen braunen Flecken, hinten auf den Kreuz, nahe bey dem Schwanz, auch einen braunen Flecken, sonst ganz weiß über all, und an der linken Seite sind selbigen etwas Haare abgestanitten, hat auch ein Hals-Band um mit einem kleinen Schloß, so wohl vermathlich ihm abgemacht ist. Selbiger Hund ist auf der Straffe aufzuzuffen; Wer nun von diesem Hunde eine Nachricht geben kan, wolle belieben es bey dem Herrn Lieutenant von Wolcke, oder bey dem Herrn Lieutenant von Lepel, oder bey Herrn Mannen es anzeigen, und davor einen Recompens erwarten.

Zu Stolp haben sämtliche respective Erben der seligen Rentmeisterin Haacken, ihr vor dem neuen Thor belegenes Garten-Haus und Garten, an deni Herrn Grafen von Pderwitz, für 533 Rthlr. 8 Gr. verkauffet; Diejenige nun so daran mit bestande einige Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich in Termino den 17ten Julii, den 17ten und 22ten Augusti c. allhier zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte zu melden, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Treptow an der Rega verkauffen der Bürger und Gastwirth Friedrich Erdmann Heise, und dessen Ehefrau Catharina Bahren, ihr am Markte an der Ecke belegenes Wohnhaus, an den vormaligen Fahrensbmit Anton Demesfeld erb. und eigenthümlich; diejenige nun welche ein gegründetes Jus contradicendi, oder sonst eine Ansprache an dem Hause haben, wollen sich a dato binnen 6 Wochen zu Rathhause melden, und ihre Jura sub pena preclusi wahrnehmen.

In Schlawe verkauffen seligen Daniel Grothen Erben, ihr Haus hinter der Kirche, zwischen Joachim Friederich Barzen, und dem Färber Glosen, an den Bürger und Schuster Meister Heymenthal; Wer hiemwider etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 4ten Julii c. zu Rathhause melden, und seine Befugniß ad protocoll geben.

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 28. Junius 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin, in das im Arnswaldischen Freyse belegene Gut Dutow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerck Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 2786 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termin Licitacionis auf den 20ten Februaris, 26ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumer worden.

Neumärckische Regierung: Cansley alhier zu Cüstrin.
Mit Consens der Königl. Regierung, soll die Wind-Mühle zu Camz, denen minorennen Herren von Bräsewitz zugehörig, in Terminis den 3ten Junii, 8ten Julii, und 5ten Augusti a. c. öffentlich veräußert, und dem Reißbietenden in ultimo Termine zugeschlagen, auch gegen Erlegung des Kaufs Geldes, der Contract extrahiret werden. Die etwaige Käufer können sich also in gedachten Terminen zu Ratelisch bey dem Vormunde Herrn Landrath von Lettow einfinden.

In die Messen zu Franckfurt an der Oder, ist bekändig eine Niederlage von Toback, im Grünen Bergischen Hause, hinter der Haupt-Wache, und zwar hinten auf den Hof, woselbst mit Passier-Zetteln folgende Sorten Rauch- und Schnupf-Toback zu verkaufen sind, welches den Herren Kaufleuten zu Nachricht dienet. An Rauch-Toback sind fürhanden, allerhand Gattungen Brief- und Pack-Toback, ferner in Halb-Pfund-Päckel, extra feine Holländische Blacie-Tobac, Bremer Blacie-Tobac, Curassau-Tobac, Caragena-Tobac, Portorico-Tobac, geschnittene Koaster, Englischen Svviceat, Knaster, Bisterdack, Cargena-Tobac, Peitir-Koaster in Pfund-Päckel. An Schnupf-Toback: St. Omer in Stangen, dito gerieben, in Rollen, Peitir-Koaster in Pfund-Päckel. An Schnupf-Toback: St. Omer de Damer, Tabac Saint Vincent, Passier Tabac, Tabac de Franc Maçon, dito de Mops, excellent St. Omer, dito mit der Ueberschrift: Charbon a son Gour, Bon Bon de Paris, ordinaire Sorten Rappé in Bley, extra feine Moscovitische Rabarber, Grünspan in Broden à 5 Gr. das Pfund, ein Sortiment von emailirten Tabattieren in Lombac gefaßt.

Als die Erben des seligen Herrn Cammerer Gorkandten zu Sülawe, dessen hinterlassenes Wohn-Haus, so am Markte gelegen, nebst 2 Schuppen, und verschiednen Aekern und Wiesen, zu verkaufen willens sind; So haben dieseligen, so etwa solches zu kaufen willens sind, dieselohis in Schlawe bey dem dortigen Kreis-Einnehmer Herrn Schaffner sich zu meiden.

Die Erb-Lins-Güther Ferdinandsheim, so auf 15617 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. und Winterfeld, welches auf 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret, sind von neuen zum öffentlichen Verkauf gestellt, wie das zu Stettin mit der Taxe affigirte Proclama besaget, und ist daz ein abermaliger Terminus zur Kaufhandlung auf den 17ten September c. angesetzt. Signatum Stettin den 2ten Junii 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Dragoner Niederhauers, soll zu Greiffenberg des Lohgärber Samuel LaPlacen Jun. Haus, so in der Rega-Strasse, bey des Schmitz Dohrins Hause gelegen, cum Taxa à 191 Rthlr. öffentlich subhastret werden, und werden dazu drey Termin Licitacionis, als auf den 7ten und 28 Julii und 18ten Augusti angesetzt. In welchen Terminis sich die Liebhabere zu Rathhause meiden können, ihr Geboth ad protocollum geben, und erwärtigen, daß dem Reißbietenden dem Besten nach solches Haus werde zugeschlagen werden.

Des seligen Herrn Archi-Diaconi Plettebrandts Herren Erben, wollen, um sich aus der Communion zu ziehen, ihre zu Stargard habende ganze Duse Landet, nebst einer Kavel, welche gerichtlich auf

1126 Rthlr.

1225 Rthlr. ohne die Saat äskimret, und worauf schon 1170 Rthlr. gebotten worden, an den Meißel diehenden verkaufen, wozu Termin auf den 18ten Julii, 12ten Augusti, und 2ten September c. angesetzt; In welchen sich die Käufer vor dem Stadt-Gerichte daselbst melden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewärtigen können.

Auf Veranlassung einer königlichen Hochpreisslichen Krieger- und Domainen-Cammer zu Stettin, vom 15ten Maii 1755, sollen zu Colberg die dem Herrn Commerzien-Rath Liebeherr zugehörige, in Gold, Silber, vielen Galanterien, Schildereyen, Kupffer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, Gewehr, sächsen Musicalischen Instrumenten, worunter eine Cremoner Violla, und gute Traversen, grossen feinen Porcellain, und andern guten Hans Geräth bestehende, auch die im Laden noch befindliche Material-Waaren, per modum auctionis an den Meißel diehenden veräußert werden; Die Liebhabere können sich in Termino praefixo den 14ten Julii c. 2. und denen folgenden Tagen, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in denen zu Colberg am Markt belegenen Liebeherrischen Häusern einfänden, und die erkauene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Unter andern guten Sachen befindet sich auch eine schöne Englische Stuh-Uhr, ein von Schildpatte, mit Silber, Perlmutter u. ausgelegtes Schreib-Pulpet, und eine gute Wind-Pöchse, samt Lust-Pumpe u.

13. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores welche an dem Guthe Ziegenhagen, welches der Baron Anton Ludwig von der Goltz, von den Hofrath von Wildenitz, und dessen Vater ehemahlen von denen von Gänterberg erhandelt, sind ad instantiam des würdlich Geheimten Etats-Krieges, und dirigenden Ministri von Blumenthal, nachdem an denselben solches ganze Gut vor 19000 Rthlr. veräußert und cediret worden, zu Abthunung sämmtlicher Anforderungen citiret, und Terminus peremptorius auf den 9ten Julii c. angesetzt worden; als denn aber die Ausbleibenden, daß sie in Ansehung des Gutthes Ziegenhagen gänzlich präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen sollen belegt werden, zu erwarten haben. Signatum Stettin den 23ten April 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Creditores welche Ansprüche an denen in Vorpommern im Usedomischen Freyde belegenen Gärthern Regallow, Neuenborff, Lutow und Görmitz haben, sind ad instantiam des Hauptmann Joachim Friedrich von Lepel, welcher solche Gärther, vor 50000 Rthlr. von des Major Carl Matth. von Lepel Curatoribus reliniret auf den 30ten Junii c. per Edictales vorgeladen, mit der Commination daß die Ausbleibende präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatum Stettin den 17ten Martii 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

In Edöllin ist ad instantiam Creditorum in der entwichenen Friederica Gottlieb Hamilton, verwickelte Oidehoffen Vermögen, per Decretum vom 29ten Martii c. Concurfus eröffnet, und sind sowohl Debitorum zu Verhandlung mit denen Creditoren und abzugebende Verantwortung ihres Verfahrns sub praedictio, als auch Creditores ad liquidandum peremptorius sub pena praclusi auf den 9ten Junii c. citiret; Edictales aber alhier, zu Colberg und Stolpe affigiret.

Als auf Veranlassung der königlichen Regierung, des Kaufmann Johann Daniel Sabetwassers sämmtliche Creditores, welche sich noch nicht ad acta gemeldet, anderweitig citiret und exploriret werden soll, ob etwa auch debira latentia vorhanden. So haben wir diese Citation veranlasset und ad liquidandum & verificandum Credita & Jura, Termini auf den 9ten May, 6ten Junii und 4ten Julii c. angesetzt; in welchen sich Creditores bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sub pena praclusi & perpetui silentii zu melden haben.

Ad instantiam des Herrn Krieges, und Domainen-Rath von Dirsch, sind wegen des von dem Gährlich Carl Ludwig von Damnit für 6133 Rthlr. 8 Gr. gekauften kleinen Gutthes in Dreinsfeld, und von dem Hauptmann Joachim Christoph von Rahmel daran gekauften, und für 1000 Rthlr. an sich gebrachten Reliquitions- und Lehn-Recht, von dem königlichen hochpreisslichen Hoff-Gerichte zu Edöllin, unter dem 30ten April c. Edictales erkannt, und Creditores ad liquidandum, die Lehnfolger aber ad declarandum, razione des erblichen Verkauffs, erga Terminum den 13ten Augusti c. vor dem königlichen Hoff-Gerichte in Edöllin zu erscheinen citiret worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende Creditores präcludiret, und die nicht erscheinende Lehnfolger pro Consensientibus declariret, und mit ihrer Ansprüche und jure retractus an diesem Rahmelschen Lehn-Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle. Welches hienit auch zu jedermanns Notiz öffentlich bekannt gemacht wird. Edöllin den 30ten April 1755.

Königliches Preussisches Diater-Pommersches Hoff-Gericht.

Es sind ad instantiam des Amtshauptmann von Schlabenborff Ehegenossen, geborene Gräfin von Flemming, nachdem ihr das Gut Drosedow abdicirat worden, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinet, per Edictales citret, und ist Terminus auf den 27ten August a. c. angesetzt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Drosedow gänzlich abgewiesen, und präclabirte werden sollen. Signatum Stettin den 28ten April 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

14. AVERTISSEMENTS.

Als in den Intelligenz-Zeitungen sub No. 25. Terminus Auctionis in des Pohgäcker Mantels Hause den 1ten Julii c. angesetzt und publiciret worden, sich aber einige Contradictions deshalb ansetzen; So wird das Publicum hiedurch abertiret, daß dieser Terminus nicht vor sich gehen soll, weshalb auch die Käufer, die solche abgemachet, sich nicht zu bemühen haben. Decretum Alten Stettin in Senatu den 27ten Junii, 1755.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da das ehemalige Radewaldische Haus zu Gützig, welches mit Consens des Herrn Director von Flemmings zu Beng, der Materialist Herr Dossow ein Jahr besessen, nunmehr der Apothequer Herr Johann Gottfried Jüterbock an sich gekauffet, und Terminus zur Ablaffung auf den 9ten Julii c. vor dem Königlichem Amte angesetzt; so wird solches vermöge Königlichem Verordnungs hiemit bekannt gemacht.

Ad instantiam des Hof- und Puzillen-Rath Herr, soll in Termino den 23ten Julii c. der verstorbenen Hauptmannin Biesen auf dem Kloster-Dofe in Stettin belegenes Haus, vor der Königlichem Regierung subhastret werden; und können so dann diejenigen, so solches zu erstehen willens, ihr Gebot thun, und der Auction sich gewärtigen: Wie denn auch diejenigen so daran überhaupt an der Biesenschen Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, ihre Jura in solchem Termino wahrzunehmen, sub pena preclui edictaliter citret werden. Signatum Stettin den 30ten April 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da des Müller Biesen Ehefrau zu Greiffenhagen, wider ihren entwichenen Ehemann, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben; So ist dierhalb Terminus auf den 23ten Julii c. 2. sub praedictio anberaumet; gegen welchen der Müller Biese zur eütlichen Belegung oder rechtliche Abmahnung der Sache, mittelst Beybringung der Ursachen seiner Entweichung erscheinen muß; widrigenfalls er pro malitiosa desertore declariret, und der Klagein nachgegeben werden soll, sich anderwärts ihre Gelegenheit nach verehelichen zu können. Stettin, den 12ten April, 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung

Als die Lotterie der Stadt Severin, wider allen Vermuthen noch nicht so weit completirt, daß man mit Belegung derselben den Anfang machen können, sondern solche annoch bis den 4ten Junii ausgesetzt werden müssen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich bis den 17ten Julii bey dem Senatore Trendelenburg in Stettin melden, und gegen 2 St. Holländisch Cursant Loose zur ersten Classe bekommen, auch völlige Nachricht von der Einrichtung dieser favorablen Lotterie einziehen; nach dem 17ten Julii aber wird er weiter keinen mit Loose dienen können.

Es ist hieselbst den 20ten Martii a. c. Herr Johann Friedrich Riethmann, gewesener Stabs-Capitain des hochlöblichen ehemaligen von Platenschen Dragoner-Regiments, mit Tode abgegangen. Er hat vorher ein Testament errichtet, und darinnen bis auf die, nach Eulaischem Recht denen Haredibus ab intestato gebührende Legitima, alhier eine Person zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt. Es wird aber solche die vorhandene Schulden schwerlich übersteigen, und wie derselbe in hiesiger Gegend gar keine Freunde und Verwandten hinterlassen, man auch so wenig von ihren Aufenthalt, als von den Ort, wo der Verstorbene gebürtig, einige Wissenschaft besitzt; so hat man dessen Absterben hiemit öffentlich bekannt machen wollen, damit dessen etwaniger Freunde, so sich zur Erbschaft zu legitimiren, verneinen, a doro binnen Jahr und Tag sich alhier bey uns, als best. Leten Executoribus Testamenti gehörig melden, und ihres Rechts wahrnehmen mögen. Nach Beendigung solcher Zeit aber wird man ihnen vor dieser Erbschaft nicht mehr responsible seyn können. Kanenburg in Pommeru den 6ten Junii 1755.

Bürgermeistere und Rath.

Der Cöslnische Hof-Gerichts-Advocatus Calow, machet hiedurch, als bestellter gemeinschaftlicher Mandatarius intercedentium Collegii Philadelphici, denen Membriis des gedachten Cöslnischen Consens bekannt, wie nunmehr die vor einiger Zeit allergnädigst angeordnete Commission würdlich angefangen

angen worden. Da es nun ziemlich ungleich mit auf den Beytrag eines jeden Membri ankommen wird, und hiernach ultimo proportionabiliter die Distribution des Vorraths zu machen seyn wird; so wollen selbige, alle dieserhalb in Händen habende Beläge und Auktungen, des nächsten an erwehnten Post-Geicht's Advocatum Calov franco einschicken, der sie bona fide afferiren und nach gemachtem Gebrauch dem Inhaber retradirren wird.

Des Brandtweindrenner Kiedmanns Witwe, geborene Lengen, will ihres in der Bah-Strasse bes legenes Wohnhaus, welches sie nebst der Haus-Wiese verkauft, dem Käufer in den nächsten Verlassungs-Tagen nach Bartholomäi gerichtlich verlassen; wer dawider mit Besande etwas einzuwenden, oder ein jus contradicendi zu formiren hat, kan sich bey einem lobshamen Stadt-Gerichte zu Stettin melden, und seine Jura wahrnehmen.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 12ten bis den 19ten Junii 1755.

Bev der St. Nicolai-Kirche: Herr Christian Friedrich Käsel, vornehmer Bürger und Kaufmann abhiew, mit der Wohlgeblen Jungfer Wilhelmina Euphrosina Depoffen, des Herrn Pastoris zu Kagendorf Johann Heinrich Depoffs, dritte eheliche Jungfer Tochter.

16. Zu Stettin angetommene Fremde.

Vom 19ten bis den 26ten Junii 1755.

- Den 19ten Junii. Ein Edelmann Herr von Falsburg.
 Den 20ten Junii. Zwey Edelleute Herren von Pipor, kommen von Frankfurth. Der Herr von Eichstädt, kommt von Lantow.
 Den 21ten Junii. Der General-Major Herr von Ahmann, und der Rittmeister Herr von Wobeser, außer Diensten. Der Land-Rath Herr von Sydow. Ein Edellmann Herr von Falsburg. Der Fähnrich Herr von Zharomsky, vom Darnstädtischen Regiment. Der Hauptmann Herr van Vogel, außer Diensten. Der Hauptmann Herr von Sydow, außer Diensten.
 Den 22ten Junii. Der Hauptmann Herr von Wehlen, vom Prinz Wilhelm von Preussen Regiment Infanterie. Der Lieutenant Herr von Mellentin, außer Diensten. Der Major Herr von Zarstrow, Amstelschen Regiments, komt von Berlin. Ein Edelmann Herr von Koben, kommt von Plathe.
 Den 24ten Junii. Zwey Edelleute Herr von Bartell, und Herr von Liebhere. Der Obrist Herr von Plathen, vom Normannischen Dragonner-Regiment.
 Den 25ten Junii. Der Herr Post-Rath Köper, aus Halle. Der Hauptmann Herr von Winterfeld, außer Diensten. Der Lieutenant Herr von Miltitz, vom General-Major von Idenblischen Regiment.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

**Waaren von Kaufmanns-Wo-
den pro Last.**

Weizen, 96 Rt.
 Roggen, 72 Rt.
 Malz, 54 Rt.
 Erbsen, 60 bis 72 Rt.
 Haber, 42 Rt.

Englisch Bley, 18 Rt. 12 Gr.
 Englisch Stangen-Zinn in Platen 29 Rt. ber Centner.
 Königsberger Hanpf.
 Ditto Schuden-Hanpf, 14 Rt.
 Ordinaire Torse, 7 Rt.
 Russisch Hanpf, 14 bis 17 Rt.

Waaren bey H. 280 W.
 Schwedisch Eisen, 10 Rt. 16 Gr.
 Ditto Dietriol, 5 Rt. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 W.
 Geraspelt Blauholz.
 Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.

Dito Japan-Holz, 16 Rt.
 Dito Roth-Holz, 11 Rt.
 Fernambuch 22 Rt.
 Holländischer Pfeffer, 39 Rt.
 Dänischer dito 39 Rt.
 Großen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
 Kleinen dito 25 Rt.
 Refinaden, 26 Rt. 12 Gr.
 Candis-Broden. 29 Rt.
 Puder-Broden. 30 Rt.
 Balance Amandelen 18 Rt.
 Provence dito. 14 Rt.
 Große Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
 Corinten. 11 Rt.
 Feine Krappe. 25 Rt.
 Mittel Dito.
 Dreiflauche Röhre. 9 Rt.
 Rüben-Öel. 10 Rt. 12 Gr.
 Hanfs-Öehl.
 Kreide. 4 Rt.
 Reis. 5 Rt. 12 Gr.
 Lein-Öehl, 10 Rt.
 Kümmel. 7 Rt.
 Annis, 11 Rt.
 Rothem Bolus, 5 Rt.
 Mosquebade. 14 bis 12 Rt.
 Braunen Ingber. 12 Rt.
 Weissen dito. 22 Rt.
 Feine Englische Erde. zum Poliren 16 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Hagel. 7 Rt. 16 Gr.
 Bleyweiß. 8 Rt.
 Bleck-Zinn, 29 Rt.
 Bewiltsche Baum-Öhle, 14 Rt.
 Genuisfsche dito. 20 Rt.
 Holländischer Schwefel, 6 Rt.
 Silber-Blüthe, 7 Rt. 12 Gr.
 Roth Menninge, 7 Rt. 16 Gr.
 Blausel, F. F. E. 23 Rt.
 Dito F. E. 23 Rt.
 Dito W. E. 20 Rt.
 Braun Candis, 27 Rt.
 Gelben dito, 29 Rt.
 Weissen dito 40 Rt.

Weine.

Alter Franz-Wein das Drhofft 24. 27. 30.
 bis 70. Rt.

Neue Franz-Wein, 18. 21 bis 27 Rt.
 Rother dito, 28 bis 36 Rt.
 Rhein-Wein, das Dhm 48 bis 60 Rt.
 Moseler dito, 44 Rt.
 Muscaten dito, 36 bis 39 Rt.
 Cannarien-See, das Dhm 48 Rt.
 Serefer dito, das Dhm 40 Rt.
 Champagner-Wein, die Bontelge 1 Rt. 8
 Gr.
 Bourgundier dito, die Bontelge 20 Gr.
 Roquomor, das Drhofft 42 bis 45 Rt.
 Franz Brandtwein, das Drhofft 36 Rt.
 Wein-Essig, das Tiersjes 15 Rt.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Vf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	0
das Quart			8
Stettin'sch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		0
das Quart			6
anf Bontellen gezogen			7
Weissenbier, die halbe Sonne	1		0
das Quart			6
die Bontelle			7

Brodtare.

	Vfund	Loth	Qu.
Nr 2. Vf. Semmel		8	0
3. Vf. dito		12	
Nr 3. Vf. schön Roggenbrod		20	1
6. Vf. dito	1	8	0
1. Gr. dito	2	16	1
Nr 6. Vf. Handbakenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtare.

	Vfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	3
Ralbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	5
Rahfleisch	1	1	

Zur

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Dom 16ten bis den 22ten Junii 1755.

- Num. 1. Christoph Regel, dessen Schiff der Illger, von Königsberg mit Roden.
 2. Hans Gaud, dessen Schiff die Hoffnung, von Leda mit Ballast.
 3. Caspar Deesch, dessen Schiff Catharina Doroshea, von Hamburg mit Stückguth.
 4. Jan Viet. de Feles, dessen Schiff Sfr. Maria, von Bergen mit Daring.
 5. Andreas Nanert, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückguth.
 6. Salomon Lange, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
 7. Jochen Dingdahl, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen ledig.
 8. Johann Schulz, dessen Schiff M. Friederica, von Copenhagen ledig.
 9. Christian Rammin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
 10. Christian Reische, dessen Schiff Anna Doroshea, von Copenhagen ledig.
 11. Johann Jensen, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen ledig.
 12. Christian Dingdan, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
 13. Samuel Rierke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 14. Christoph Miesner, dessen Schiff Maria, von Lübeck mit etwas Stückguth.
 15. Jochen Zollas, dessen Schiff M. Catharina, von Lübeck mit etwas Stückguth.
 16. Michel Käbler, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 17. Christian Rehberg, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
 18. Jacob Habenstein, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 19. Hinrich Fedde, dessen Schiff Emahus, von Kiel mit Käse.
 20. Peter Ewers, dessen Schiff Matthias, von Glensburg mit Butter.
 21. Johannes Claassen, dessen Schiff de jonge Elissen, von Amsterdam mit Ballast.
 22. Martin Blaurock, dessen Schiff Sophia, von Lübeck mit Steinkohlen.
 23. Martin Hoff, dessen Schiff St. Peter, von London mit Stückguth.
 24. Cornel. Vohlen, dessen Schiff de jonge Menow, von Hamburg mit Perlna.
 25. David Carstens, dessen Schiff Hinrich, von Copenhagen mit Ballast.
 26. Johann Birstnow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 27. Johann Kettelböter, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

28. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen ledig.
 29. Michel Wegner, dessen Schiff der Prinz von Preussen, von Copenhagen ledig.
 30. Christian Habenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 31. Baanders, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Stückguth.

Summa 31. angekommene Schiffe.

Auf der hiesigen Reede liegen zum laden und löschen.

11. Dreymastige Schiffe:

1. Daniel Schulz, ladet Stabholz nach London.
 2. Friedrich Bopsmann, kommt von Hamburg mit Ballast.
 3. Hans Bresemann, von Bremen mit Ballast.
 4. Hinrich Fries, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
 5. Cornel. Cornelisen, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
 6. Carl Calliesen, nach Lissabon mit Stabholz.
 7. Christian Berchan, ladet Stabholz nach London.
 8. Jes Hansen, ladet Stabholz nach Lissabon.
 9. Dietz Litjes, von Letta mit Wein.
 10. D. Ph. Raster, von Christiansb mit Ballast.
 11. Ab. Dietz Klein, von Copenhagen mit Ballast.

3. Einmastige Schiffe:

12. Christian Schmid, ladet Stabholz nach London.
 13. Mart. Wilh. Kent, ladet Stabholz nach London.
 14. Autor v. Renger, ladet Stabholz nach London.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Dom 16ten bis den 22ten Junii 1755.

- Num. 1. Carl Calliesen, dessen Schiff, E. D. Leonora, nach Lissabon mit Stabholz.
 2. Michel Krüger, dessen Schiff Concordia, nach London mit Stabholz.
 3. Christian Samidt, dessen Schiff Nabel, nach London mit Stabholz.
 4. Johann Schwarz, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Königsberg mit Salz.
 5. Cornel. de Graaf, dessen Schiff Sophia, nach Königsberg mit Ballast.
 6. Daniel Krenzien, dessen Schiff A. Regina, nach Copenhagen mit Holz.
 7. Friedrich Krentz, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Holz.
 8. Andreas Kettelböter, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.

9. Daniel

9. Daniel Wih, dessen Schiff Friedrich, nach Copenhagen mit Holz.
 10. Christian Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 11. Friedrich Sprenger, dessen Schiff Maria Frederica, nach Copenhagen mit Holz.
 12. Caspar Fressch, dessen Schiff Catharina Dorothea, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 13. Christian Berckhan, dessen Schiff die Zwilling, 8t, nach London mit Stabholz.
 14. M. W. Kruth, dessen Schiff Elisabeth, nach London mit Stabholz.
 15. Anton v. Venger, dessen Schiff M. Elisabeth, nach London mit Stabholz.
 16. David Piepkorn, dessen Schiff E. Christina, nach London mit Stabholz.
 17. Christian Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.
 18. Andreas Hagen, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 19. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 20. Jes Hansen, dessen Schiff Fr. Helena, nach Lissabon mit Stabholz.
 21. Jacob Thode, dessen Schiff die Stadt Lübeck, nach Port a Port mit Stabholz.
 22. Christian Spiegelberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 23. Johann Conrad, dessen Schiff Christina Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
 24. Martin Neumann, dessen Schiff Maria, nach Solberg mit Salz.
 25. Michel Schwis, dessen Schiff der Engel Michael, nach Stockholm mit Schiffholz.
 26. Johann Roderow, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Stockholm mit Schiffholz.
- Summa 26. ausgegangene Schiffe.

124. Jürgen Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Lübeck mit Toback und Glas.
 125. Michel Bratenahl, dessen Schiff der Engel, nach Schwienemünde mit Klappholz.
 126. Lars Gomblos, dessen Schiff Ebeneger, nach Bornholm mit Diehlen und Holz.
 127. Hans Petrich Grlewan, dessen Schiff der junge Johann, nach Rostock mit Maurstein.
 128. Friedrich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Plancken.
 129. Michel Miegner, dessen Schiff Fr. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
129. Summa derer bis den 25ten Junii allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 18ten bis den 25ten Junii 1755.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18ten Junii, sind allhier 185. Schiffe angelommen.
- Num. 186. Christoph Neigel, dessen Schiff der Pilger, von Königsberg mit Roden.
 187. Jan Pieter de Griefe, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Bergen mit Dering und Stockfisch.
 188. Johann Schweder, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Erdenzeud.
 189. Martin Blaurock, dessen Schiff Christina, von Lübeck mit Steinlohlen und Stückäcker.
 190. Marcus Petrich Fedde, dessen Schiff Emarhus, von Kiel mit Butter und Käse.
 191. Peter Ewers, dessen Schiff Matties, von Gleasburg mit Ballast und Butter.
 192. Martin Doß, dessen Schiff St. Peter, von London mit Seidgüter.
192. Summa derer bis den 25ten Junii allhier angelommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 18ten bis den 25ten Junii 1755.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 18ten Junii sind allhier 119. Schiffe abgegangen.
- Num. 120. Hiles de Dahn, dessen Schiff Helena, nach Harlingen mit Klappholz.
 121. Jacob Friedrich Lütke, dessen Schiff Charlotta, Catharina, nach London mit Piepenlöde.
 122. Martin Soutern, dessen Schiff Maria, nach Warswick mit Fichten-Balken.
 123. Adam Maß, dessen Schiff Charlotta, nach Königsberg mit Salz.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18ten bis den 25ten Junii 1755.

	Wispel	Scheffel
Weizen	8.	22.
Roggen	268.	16.
Gerste	1.	
Malz		
Haber	19.	8.
Erbsen		2.
Duchweizen		10.
Summa	298.	10.

18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 27ten Junii 1755.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
As Anclam	2 R.	29 R.	20 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	2 R. 4 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.	24 R.	16 R.
Bubitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bätow	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Cammin	2 R. 16 gr.	Getreide	ist nicht	zur	Stadt	gebracht	—	—	—
Colberg	2 R. 4 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	18 R.	36 R.	—	—
Eßlin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	16 R.	—	—	—
Eßlin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	30 R.	21 R.	22 R.	16 R.	11 R.	22 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fliddichow	3 R.	34 R.	24 R.	—	—	—	32 R.	—	—
Freyenwalde	—	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	13 R.	28 R.	—	—
Garg	2 R. 16 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	—	15 R.	29 R.	—	—
Gollnow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R.	34 R.	23 R.	17 R.	18 R.	22 R.	28 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobszagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	32 R.	—	16 R.
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maslow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardt	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nencan	2 R. 16 gr.	36 R.	26 R.	18 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Natze	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nobitz	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	32 R.	19 R. 20 R.	18 R.	—	9 R.	26 R.	—	8 R.
Pyritz	2 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	18 R.	20 R.	16 R.	22 R.	16 R.	12 R.
Rasebütze	2 R. 18 gr.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	15 R.	28 R.	28 R.	12 R.
Regenwalde	2 R.	32 R.	25 R.	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	32 R.	28 R.	22 R.	24 R.	16 R.	—	—	—
Schlawe	2 R. 16 gr.	29 R.	21 R.	15 R.	19 R.	12 R.	28 R.	19 R.	10 R.
Stargard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	3 R. 8 gr.	28 R. 30 R.	20 R. 21 R.	17 R.	17 R. 18 R.	12 R. 13 R.	28 R.	21 R.	8 R. 9 R.
Stettin, Alt	1 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	20 R.	28 R.	20 R.	18 R.
Stettin, Neu	1 R. 12 gr.	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, D. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto, V. Pom.	2 R.	32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	10 R.
Udermünde	—	30 R.	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Usdom	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	13 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Wollin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zaizan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zaizan	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.